



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG
STATIONSSTRASSE 10
8306 BRÜTTISELLEN
Kontaktperson Laura Graf
Telefon direkt +41 44 805 91 64
laura.graf@wangen-bruettisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

TURNHALLEN DER SCHULANLAGEN WANGEN-BRÜTTISELLEN ANLAGEN-SCHUTZKONZEPT

Gültig ab 31. Mai 2021 bis auf Weiteres

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

In den Schulhäusern Bruggwiesen, Steiachler und Oberwisen dürfen folgende Anlageteile genutzt werden:

- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)
- Garderoben und Duschen
- Sanitätsräume für medizinische Notfälle
- Turnhalle, ohne Einschränkung in der Gruppengrösse, aber es gilt:
 - Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Geschlossen bleiben **in allen Schulhäusern** alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind.

Trainingszeiten, Trainingsanfang und -ende

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit. Die Nutzenden verlassen die Anlage unmittelbar nach Trainingsschluss, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Die Benützungzeiten richten sich nach den bisherigen Nutzungsbestätigungen. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen behält sich vor, Änderungen in der Zuteilung der Halle vorzunehmen.

Benutzung von Sportmaterial

Hand- und Spielgeräte (Bälle, Kleinmaterial wie Bänder, Pylonen, Reifen, Keulen, Seile, Würfel, usw.) in den Sportanlagen sind dem Schulsport vorbehalten und stehen nicht zur Verfügung. Das benötigte Trainingsmaterial muss bei jeder Nutzung von den Nutzenden mitgebracht und wieder mitgenommen werden. Mobile Geräte (Sprungkasten, Matten, Netzpfeiler, Barren, usw.) sind nach jeder Benützung durch die Nutzenden zu desinfizieren.

Reinigung/Desinfektion

- Hände müssen vor und nach jedem Training gründlich gewaschen werden.
- Türgriffe und Handläufe müssen nach dem Training durch den Verein desinfiziert werden (auch in den Garderoben und Duschen). Flächendesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Der Turnhallenboden muss von Schweißflecken etc. gereinigt werden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept beschrieben sein.
- Die Einhaltung der Schutzkonzepte liegt in der Verantwortung der Vereine.
- Die WC-Anlagen werden täglich durch die Hauswartung gereinigt.
- Die Hygiene und Sauberkeit der gesamten Turnhallenräumlichkeiten werden während der Präsenzzeit der Volksschule gewährleistet.

Allgemeine Auflage

Die detaillierten Benützungsregelungen gemäss Anhang sind zwingend einzuhalten.
Die jeweils aktuell gültigen Vorgaben des [Bundesamtes für Gesundheit](#) sind jederzeit einzuhalten.

Gemeinde Wangen-Brüttisellen, 31. Mai 2021



Anhang zu
ANLAGEN-SCHUTZKONZEPT
TURNHALLEN DER SCHULANLAGEN WANGEN-BRÜTTISELLEN

Detaillierte Regelung der Benützung

	Kinder/Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001		Erwachsene ab Jahrgang 2000	
Erlaubte Aktivitäten	Sportliche Aktivitäten ohne Einschränkung		Sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt, bzw. unter Auflagen mit Körperkontakt	
Max. Personenanzahl	Turnhalle Bruggwiesen	200 Personen	Turnhalle Bruggwiesen	50 Personen
	Turnhalle Steiacher	200 Personen	Turnhalle Steiacher	50 Personen
	Turnhalle Oberwisen	50 Personen	Turnhalle Oberwisen	25 Personen
Regeln	<ul style="list-style-type: none"> - In den Schulräumlichkeiten besteht eine Maskentragpflicht für alle ab der 4. Klasse. - Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger sind während dem Anlass/Probe von der Maskenpflicht befreit. - Für Leiter/innen mit Jahrgang 2000 und älter besteht weiterhin eine Maskentragpflicht. 		<ul style="list-style-type: none"> - In den Schulräumlichkeiten besteht eine Maskentragpflicht. - In Innenräumen muss sowohl die Maske getragen als auch der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. - Bei Aktivitäten, bei welchen keine Maske getragen werden kann, muss für jede Person eine Fläche von 10 m² zur Verfügung stehen. - Kontaktsportarten sind nur in kleinen, beständigen Vierergruppen zulässig, die sich untereinander nicht durchmischen und denen je 50 Quadratmeter zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen. 	
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird weiterhin empfohlen, sportliche und kulturelle Aktivitäten nach draussen zu verlegen und sich vor Veranstaltungen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten testen zu lassen. 			